



Textliche Festsetzung:
 1. Gemäß § 31 Abs. 1 BBauG sind bauliche Anlagen für eine Nutzung als Vereinheim in dem südlich des Schulenweges für Dauerkleingärten festgesetzten Bereich in eingeschossiger Bauweise innerhalb der Baugrenzen als Ausnahme zulässig.

Hinweise:
 Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gilt die "Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Essen (Neufassung) vom 28. September 1982", (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 40 vom 1.10.1982).

Ehemaliger Luftschutzzollen
 (ungefähre Lage)

Die braun eingetragenen Änderungen erfolgten am 21.05.1986
 Essen, den 23. Mai 1986
 Der Oberstadtdirektor
 I.A. *Brünage*
 I.A. *Terfin Angestellter*

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise	Verkehrsflächen
Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete	WR WA	Geschoßflächenzahl (GFZ) z.B. 0,7 (0,5) Offene Bauweise Grundflächenzahl (GRZ) z.B. 0,4 (0,4) nur Einzelhäuser zulässig Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. III zwingend z.B. III	Öffentliche Straßenverkehrsflächen o A
Mischgebiete Kerngebiete	MI MK	Geschlossene Bauweise	Straßenbegrenzungslinie
Gewerbegebiete	GE	Überbaubare Grundstücksflächen Baulinie Baugrenze Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie	Sonstige Festsetzungen St Stellplätze

Verkehrsflächen	Sonstige Festsetzungen	Belastungsflächen
Öffentliche Straßenverkehrsflächen o A	Öffentliche Grünflächen Private Grünflächen Versorgungsflächen Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Grünfläche über öffentlicher Verkehrsfläche Stellplätze St	Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit Leitungsrecht zugunsten der Nutzer Fahrrecht zugunsten der Dauerkleingartenbenutzer Leitungsrecht zugunsten der Gelsenwasser AG Fahrrecht zugunsten des Anliegers Leitungsrecht zugunsten des RWE Leitungsrecht zugunsten der Stadt Essen

Belastungsflächen	Sonstige Signaturen
Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit Leitungsrecht zugunsten der Nutzer Fahrrecht zugunsten der Dauerkleingartenbenutzer Leitungsrecht zugunsten der Gelsenwasser AG Fahrrecht zugunsten des Anliegers Leitungsrecht zugunsten des RWE Leitungsrecht zugunsten der Stadt Essen	Straßenachse Polygonseite Messungslinie Schnittverlauf, Numerierung und Stationierung der Sonderpläne Leitungsachse

Sonstige Signaturen	Belastungsflächen
Straßenachse Polygonseite Messungslinie Schnittverlauf, Numerierung und Stationierung der Sonderpläne Leitungsachse	Grenze der räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugeländen Weitere Abgrenzung bzw. Ungrenzung von Festsetzungen, z.B. Zahl der Vollgeschosse Ungrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Ungrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Bäume anpflanzen

Sonstige Signaturen	Belastungsflächen
Straßenachse Polygonseite Messungslinie Schnittverlauf, Numerierung und Stationierung der Sonderpläne Leitungsachse	Grenze der räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugeländen Weitere Abgrenzung bzw. Ungrenzung von Festsetzungen, z.B. Zahl der Vollgeschosse Ungrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Ungrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Bäume anpflanzen

Sonstige Signaturen	Belastungsflächen
Straßenachse Polygonseite Messungslinie Schnittverlauf, Numerierung und Stationierung der Sonderpläne Leitungsachse	Grenze der räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugeländen Weitere Abgrenzung bzw. Ungrenzung von Festsetzungen, z.B. Zahl der Vollgeschosse Ungrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Ungrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Bäume anpflanzen

Sonstige Signaturen	Belastungsflächen
Straßenachse Polygonseite Messungslinie Schnittverlauf, Numerierung und Stationierung der Sonderpläne Leitungsachse	Grenze der räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugeländen Weitere Abgrenzung bzw. Ungrenzung von Festsetzungen, z.B. Zahl der Vollgeschosse Ungrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Ungrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Bäume anpflanzen

Sonstige Signaturen	Belastungsflächen
Straßenachse Polygonseite Messungslinie Schnittverlauf, Numerierung und Stationierung der Sonderpläne Leitungsachse	Grenze der räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugeländen Weitere Abgrenzung bzw. Ungrenzung von Festsetzungen, z.B. Zahl der Vollgeschosse Ungrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Ungrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Bäume anpflanzen

Sonstige Signaturen	Belastungsflächen
Straßenachse Polygonseite Messungslinie Schnittverlauf, Numerierung und Stationierung der Sonderpläne Leitungsachse	Grenze der räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugeländen Weitere Abgrenzung bzw. Ungrenzung von Festsetzungen, z.B. Zahl der Vollgeschosse Ungrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Ungrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Bäume anpflanzen

Sonstige Signaturen	Belastungsflächen
Straßenachse Polygonseite Messungslinie Schnittverlauf, Numerierung und Stationierung der Sonderpläne Leitungsachse	Grenze der räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugeländen Weitere Abgrenzung bzw. Ungrenzung von Festsetzungen, z.B. Zahl der Vollgeschosse Ungrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Ungrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Bäume anpflanzen

Sonstige Signaturen	Belastungsflächen
Straßenachse Polygonseite Messungslinie Schnittverlauf, Numerierung und Stationierung der Sonderpläne Leitungsachse	Grenze der räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugeländen Weitere Abgrenzung bzw. Ungrenzung von Festsetzungen, z.B. Zahl der Vollgeschosse Ungrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Ungrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Bäume anpflanzen

Sonstige Signaturen	Belastungsflächen
Straßenachse Polygonseite Messungslinie Schnittverlauf, Numerierung und Stationierung der Sonderpläne Leitungsachse	Grenze der räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugeländen Weitere Abgrenzung bzw. Ungrenzung von Festsetzungen, z.B. Zahl der Vollgeschosse Ungrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Ungrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Bäume anpflanzen

Für die städtebauliche Planung:
 Dezernat für Stadtplanung und Stadterneuerung
 Stadtplanungsamt
 Leiter des Stadtplanungsamtes

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die Kartographie, die Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 26.05.1986
 Der Oberstadtdirektor
 I.A. *Brünage*
 Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 28. Mai 1986, nach welchem der Plan als Satzungsgegenstand in der Zeit vom 23.07.1986 bis 23.07.1986 öffentlich ausliegt.
 Essen, den 24.07.1986
 Der Oberstadtdirektor
 I.A. *Brünage*

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2a Abs. 3 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 23.07.1986 bis 23.07.1986 öffentlich ausliegt.
 Essen, den 24.07.1986
 Der Oberstadtdirektor
 I.A. *Brünage*

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 27. Mai 1987, durch den der Plan - einschließlich der blau eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden ist.
 Essen, den 16.06.1987
 Der Bürgermeister
 I.A. *Brünage*

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 01.10.1987 [V. 117/87] bekanntgemacht worden.
 Essen, den 01.10.1987
 Der Oberstadtdirektor
 I.A. *Brünage*

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes (Kartogramm) im Amtsblatt der Stadt Essen vom 14.12.1987 bekanntgemacht worden.
 Essen, den 14.12.1987
 Der Oberstadtdirektor
 I.A. *Brünage*

Der Bebauungsplan besteht aus 3 Blättern (siehe Blattschema) und dem Text. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beaurkundet. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.
 Essen, den 26.05.1986
 Der Oberstadtdirektor
 I.A. *Brünage*
 Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise
Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete	Geschoßflächenzahl (GFZ) z. B. 0,7 Grundflächenzahl (GRZ) z. B. 0,4	Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig
Mischgebiete Kerngebiete	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z. B. III zwingend z. B. III	Geschlossene Bauweise
Gewerbegebiete		Überbaubare Grundstücksflächen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, § 23 BauNVO

Verkehrsflächen	Sonstige Festsetzungen
Öffentliche Straßenverkehrsflächen	Öffentliche Grünflächen Private Grünflächen Versorgungsflächen Flächen für den Gemeinbedarf
Straßenbegrenzungslinie	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten Weitere Abgrenzung bzw. Umgrenzung von Festsetzungen, z. B. Zahl der Vollgeschosse Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Bäume anpflanzen

Belastungsflächen	Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen, Kennlichmachungen
Leitungsrecht zugunsten der Nutzer Leitungsrecht zugunsten der Gelsenwasser AG Leitungsrecht zugunsten des RWE	Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 30 Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Sonstige Signaturen
Straßenachse Polygonseite Messungslinie Schnitverlauf, Numerierung und Stationierung der Sonderpläne
Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Wegeausbau, Stellplätze

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 1/86. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes, die Angaben zu den Planunterlagen und die Aufstellungserkmale befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 28. 05. 1985
Der Oberstadtdirektor
Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes
Gebürt zur VHM vom 04. 10. 1957
Az.: 35.2-42.03 (E4840)

Der Regierungspräsident
Düsseldorf
7. A. Schwellen

Blattschema:

582	586
584	588
484	488
482	487

Stadtbereich VII
Stadtteil Freisenbruch
Gemarkung Freisenbruch
Flur 8
Maßstab 1:1000

Ordnungs-Nr. 1/86
Blatt 2

Stadtbezirk VII
Stadtteil Freisenbruch
Gemarkung Freisenbruch
Flur 8
Maßstab 1:1000

Sofern Planzeichen mit vorhandenen Flurstücksgrenzen oder Gebäudebegrenzungen zusammenfallen ist das begleitende Linienmaterial grau.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katasteramtes



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, § 10 Abs. 1 Nr. 1 BBauG	Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, § 10 Abs. 1 Nr. 1 BBauG	Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 22 BauNVO	Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
Reine Wohngebiete WR	Geschoßflächenzahl (GFZ) z. B. 0,7	Offene Bauweise o	Öffentliche Straßenverkehrsflächen
Allgemeine Wohngebiete WA	Grundflächenzahl (GRZ) z. B. 0,4	nur Einzelhäuser zulässig	▲
Mischgebiete MI	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z. B. III	Geschlossene Bauweise g	Straßenbegrenzungslinie
Kerngebiete MK	zwingend z. B. III		
Gewerbegebiete GE		Überbaubare Grundstücksflächen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, § 23 BauNVO	
		Baulinie	
		Baugrenze	
		Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie	

Sonstige Festsetzungen § 9 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4 u. 7 BBauG	Verkehrsflächen
Öffentliche Grünflächen	Öffentliche Straßenverkehrsflächen
Private Grünflächen	▲
Versorgungsflächen	Straßenbegrenzungslinie
Flächen für den Gemeinbedarf	g
Weitere Abgrenzung bzw. Umgrenzung von Festsetzungen, z. B. Zahl der Vollgeschosse	
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	
Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	
Flächen für die Landwirtschaft	
Flächen für die Forstwirtschaft	

Belastungsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG	Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen, Kennlichmachungen § 9 Abs. 5 u. 6 BBauG
Leitungsrecht zugunsten der Nutzer	②
Leitungsrecht zugunsten der Gelsenwasser AG	④
Leitungsrecht zugunsten des RWE	⑥
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	—
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten	—
Weitere Abgrenzung bzw. Umgrenzung von Festsetzungen, z. B. Zahl der Vollgeschosse	—
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	•••••
Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	•••••
Bäume anpflanzen	•••••
Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 30	•••••
Grenze des Landschaftsschutzgebietes	•••••

Sonstige Signaturen	Sonstige Signaturen
Straßenachse	—
Polygonseignie	—
Messungslinie	—
Schnittverlauf, Numerierung und Stationierung der Sonderpläne	—
Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Wegeausbau, Stellplätze	—

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 1/86 Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes, die Angaben zu den Planunterlagen und die Aufstellungserkmale befinden sich auf Blatt 1.

Geht zur Verfügung
Az. 35.1-12.03 (E.4840)

Der Regierungspräsident
Düsseldorf
J.A. Schwetlich

Blattschema:
582 586
581 585
484 488
483 487

stadt essen
Bebauungsplan
Grünzug: Alleestraße/Schultenweg/Tossens Büschken
vom 23. 11. 1987

Stadtbezirk VII
Stadtteil Freisenbruch
Gemarkung 6, 8, 10
Maßstab 1:1000

Ordnungs-Nr. 1/86
Blatt 3

Druck: Kartendruckerei des Vermessungs- und Katasteramtes